

Schweizerisches Bundesblatt.

XI. Jahrgang. I.

Nr. 5.

29. Januar 1859.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Fr.

Einrückungsgebühr per Zeile 15 Cent. — Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden.

Druck und Expedition der Stämpfischen Buchdruckerei (G. Hünerwabel) in Bern.

Schweizerische Bundesversammlung.

Die Winteression der Bundesversammlung ist am 29. Januar 1859 geschlossen worden, nachdem alle zur Behandlung vorgelegenen Gegenstände ihre Erledigung gefunden hatten, mit Ausnahme des Rekurses der Regierung von Zürich gegen diejenige von Schaffhausen, betreffend Steuerforderung an Niedergelassene.

Der Präsident des Nationalrathes, Herr eidg. Oberst Stehlin von Basel, hielt folgende Schlussrede:

Tit.!

Am Schlusse dieser Sitzungsperiode angelangt, sei es gestattet, einen kurzen Rückblick auf die Wirksamkeit des Nationalrathes während derselben zu werfen.

Zum ersten Male haben die Schweiz. Rätthe in einem Bundesrathshause getagt. Die erste Sitzung in diesem Saale wurde von meinem Vorgänger mit einer denkwürdigen Rede eröffnet, und bei diesem Anlasse heitere Blicke in die Zukunft gerichtet.*)

Wenn dem ungeachtet nur zu bald düsteres Gewölke über uns hinzog, und diese Räume vorübergehend verdunkelte, so liegen eben solche Erscheinungen in der Natur des republikanischen Lebens, das sich nur selten eines wolkenlosen Himmels zu erfreuen hat.

Gleichwol dürfen wir ohne Scheu auf unseie Thätigkeit zurückblicken.

Sie haben sich in anhaltenden Sitzungen mit dem Bundeshaushalte beschäftigt, die Staatsrechnungen geprüft, das Budget pro 1859 festgestellt, ein Besoldungsgesetz erlassen, die Finanzen des Bundes geregelt und verfassungsgemäß verwendet, öffentliche Bauwerke unterstützt und dem Polytechnikum, diesem Kleinode des Bundes, die zur gedrücklichen Entwicklung erforderlichen Mittel angewiesen; sie werden lohnend sein; dafür bürgt die hochherzige Gesinnung, mit welcher ihm vom ersten Stande der Eidgenossenschaft eine Stätte bereitet wird.

*) S. Bundesblatt v. J. 1858, Band II, Seite 162.

Durch einläßliche Prüfung der Geschäftsberichte des Bundesrathes und des Bundesgerichtes haben Sie nach allen Richtungen hin Einsicht in die Verhältnisse des Bundes, in die Thätigkeit der Verwaltungs- und Gerichtsbehörden genommen, und durch bezügliche Schlußnahmen sie gefördert und bekräftigt.

Von einem richtigen Nationalgeföhle geleitet hat sich Ihre Aufmerksamkeit auch diesmal wieder dem Wehrwesen des Landes zugewendet; und durch Ihren Beschluß, bei der Infanterie eine kriegstüchtigere Waffe einzuföhren, haben Sie das Vertrauen im Bundeshheere selbst, so wie in daselbe wesentlich gehoben.

Die öffentlichen Verkehrsmittel nahmen Ihre Zeit in minderem Grade, als in fröhern Jahren in Anspruch. Das anerkannt wohl eingerichtete Telegraphenwesen der Schweiz haben Sie durch Ratifizirung von Verträgen mit dem Auslande und durch Regulirung der Taxen einer Entwiklung entgegen geföhrt, die mehr als in irgend einem andern Lande geeignet ist, die Vorthteile dieser interessanten Einrichtung dem großen wie dem kleinen Verkehre, dem Publikum überhaupt zuzuwenden.

Die Eisenbahnen, welche so viele bestehende Interessen kreuzen und neue hervorrufen, und oft folgenschwere Nachwirkungen erzeugen, waren auf den diesmaligen Traktanden nur spärlich vertreten. Indessen erfolgten Ihre bezüglichen Schlußnahmen auch auf diesem Gebiete im Sinne des Fortschrittes, in Uebereinstimmung, mit den Interessen des allgemeinen Verkehrs und somit auch im Einklange mit jenen Zwecken, die im Eisenbahnwesen selbst begründet sind.

Daran anknüpfend haben Sie dann auch die Durchgangszölle vermindert, welche auf dem Transitverkehre lasten.

Das Postwesen, welches durch ein successives Inbetriebsetzen neuerbauter Eisenbahnstrecken in seinem fröhern Zusammenhange gestört wird, befindet sich in einem leidenden und daher auch, hie und da, in nicht befriedigendem Zustande, ein Zustand, der voraussichtlich das Postwesen einer Reorganisation entgegenföhren und selbst die verfassungsmäßige Grundlage dieses administrativen Zweiges des Bundes und das Verhältniß des Bundes zu den Kantonen beröhren wird. — Diese Voraussicht hat denn auch mitgewirkt, daß Sie denjenigen Vorlagen des Bundesrathes, welche sich auf postalische Einrichtungen bezogen, Ihre Zustimmung versagten.

Eine ungewöhnliche Reihe Berathungsgegenstände staatsrechtlicher Natur hat Sie in dieser Sitzungsperiode beschäftigt. Sie waren berufen, drei Kantonsverfassungen die Garantie des Bundes zu erteilen; Sie haben über Beschwerden von Kantonen, Korporationen und Bürgern gegen Behörden des Bundes und der Kantone, so wie über Petitionen entschieden, und dadurch die Regelung unsers Staatsrechtes gefördert.

Die Entscheidungen dieser wichtigen und in Rücksicht auf die verfassungsgemäßen Rechte des Bundes, der Kantone, Behörden und Bürger oft sehr bedeutungsvollen Fragen bedürfen die sorgfältigste Erwägung und Begründung, weil durch sie die Rechtsgrundlagen unserer staatlichen

Einrichtungen befestigt werden sollen; sie beanspruchen daher auch von den etwas komplizirten Entscheidungsbehörden ein konsequentes Festhalten der Konstitutionswage.

Tit. I. Keine außerordentlichen Ereignisse haben unsere Aufmerksamkeit in Anspruch genommen; sie konnte sich ungetheilt der Sorge für gedeihliche Entwicklung innerer Zustände zuwenden. Wir glauben dieses gethan und unsere Pflicht erfüllt zu haben. Allein diese Pflicht hört mit der Rückkehr in die engeren Kreise nicht auf; denn wenn auch ein Bundesrath treue Wache hält, so fordert doch die Republik von ihren Bürgern und vorab von den Vertretern der Nation, daß sie die Erscheinungen des öffentlichen Lebens nicht unbeachtet und ungeprüft an sich vorübergehen lassen. Denn die Bedingungen für die Wohlfahrt des Landes sind mannigfach; sie stehen in Wechselbeziehung zu einander, und müssen nach jeder Richtung hin gepflegt werden, damit nicht eine die andere überwuchere.

Der strebende praktische Sinn des Schweizervolkes verlangt fortschreitende geistige und materielle Entwicklung, und nicht minder will er seine politische Grundlage (die Bundesverfassung) vor zerstörenden Einflüssen im Innern bewahrt wissen.

Es sei daher dem erstern unsere Sorge, dem andern unsere Wachsamkeit ununterbrochen zugewendet; sie erstrecke sich aber auch nach Außen überall hin, wo es gilt, ohne freundschaftliche Verhältnisse zu trüben, unsere Unabhängigkeit in jeder Beziehung zu wahren.

Zu dieser Thätigkeit, die wir nicht allein nur in der Bundesstadt üben sollen, wolle uns die Liebe zum gemeinsamen Vaterlande Kraft und Ausdauer verleihen, damit wir, was auch an uns heranreten mag, welchen Wettkampf wir auch bestehen sollen, stets als ein einiges, gestärktes und gerüstetes Volk erfunden werden.

Mit diesen Wünschen erkläre ich die ordentliche Sitzungsperiode von 1858 geschlossen. Mögen Sie glücklich in die Kreise Ihrer Familien und Angehörigen zurückkehren!

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 20. Januar 1859.)

In Folge eingelangter Beschwerde von Seite mehrerer Bergführer gegen das von der Regierung von Uri unterm 28. Juni v. J. erlassene Reglement für den Transport von Reisenden hat der Bundesrath beschlossen:

- 1) Es sei das von der Regierung von Uri unterm 28. Juni 1858 erlassene Reglement für den Fremdentransport über die Furka und Oberalp genehmigt.
- 2) Seien die gegen dieses Reglement vorgebrachten Beschwerden abgewiesen.

Schweizerische Bundesversammlung.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1859
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	05
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	29.01.1859
Date	
Data	
Seite	103-105
Page	
Pagina	
Ref. No	10 002 678

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.